

Bermischte Nachrichten.

Berlin. Als ein erfreulicher Beweis, daß unsere Regierung nicht aufhört, die Sache der deutschen Presse als eine Angelegenheit zu betrachten, in deren Förderung sie eine Ehre setzt, darf wohl angeführt werden, daß die in Leipzig erscheinende, von dem Veteranen Dr. Julius Ed. Hübner hier redigirte „Allgemeine Pressezeitung“ *) sich fortan auch der Unterstützung unserer Ministerien zu erfreuen haben wird. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Werther, hat angeordnet, daß das Blatt nicht nur den bei den deutschen Höfen befindlichen preussischen Missionen, sondern auch denjenigen königlichen Gesandtschaften zugänglich gemacht werde, die sich an solchen europäischen Höfen befinden, welche in neuerer Zeit, nächst der Presse, auch insbesondere der möglichst umfassenden Anerkennung des dem literarischen Eigenthum gebührenden Schutzes ihre Aufmerksamkeit zuwandten, wozu jetzt bekanntlich auch in Folge des österreichisch-sardinischen Tractats vom Jahr 1840 die meisten übrigen italienischen Staaten gehören. Nicht minder hat auch der Minister des Innern und der Polizei, Hr. v. Rochow, sämtliche Oberpräsidien und Regierungscolliegen der Monarchie ermächtigt, die „Pressezeitung“, die so viele Belehrungen und Winke behufs einer kräftigern und sichrern Unterdrückung des Nachdrucks gibt, für Rechnung öffentlicher Cassen anzuschaffen. Ein gleiches hat Hr. Minister Eichhorn in seinem Departement verfügt. Es darf nicht übersehen werden, daß wir uns dem Jahr 1842 nähern, in welchem, nach dem Bundesbeschlusse vom 9. Nov. 1837, am deutschen Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des gesetzlichen, den Rechten der Schriftsteller und Verleger von der Gesamtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes neuerdings gemeinsam berathen, als auch überhaupt der Einfluß in Erwägung gezogen werden soll, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, die seit dem Jahre 1837 geltenden Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publicums und auf den Flor des Kunst- und Buchhandels ausgeübt haben. Es würde daher gut sein, wenn man vor Ablauf jenes Termins überall im deutschen Vaterlande mit

*) In Folge dieser Verordnungen sind von Königl. Preuss. Behörden auf dem Wege des Buchhandels bis jetzt 84 Expl. bestellt.

den Materialien sich bekannt machte, auf welche gestützt allein ein würdiges, allgemeines und definitives Gesetz herzustellen sein möchte.“ — Die Leipziger Allgemeine Zeitung berichtet: daß auch der Justizminister, Hr. Mühlner, durch Rescript vom 18. Jan. die sämtlichen Oberlandesgerichte, also auch das Kammergericht, sowie die Stadtgerichte von Berlin, Breslau und Königsberg autorisirt hat, die Pressezeitung für ihre Bibliotheken aus den Fonds der königlichen Salarienkasse anzuschaffen.

Komisch und traurig!

Neulich besuchte ein Geistlicher den Laden eines Buchhändlers in einer der größeren Städte Württembergs. Nach längerer Conversation fragte er halb launig, halb ernsthaft: „Gibt es denn keine Mittel, wodurch man sich vor den Zudringlichkeiten der Stuttgarter Buchhändler schützen kann? So schickt mit der Buchhändler N. N. immer Novitäten zur Ansicht; er schickt sie mir franco, ich behalte Nichts und sende das Paket mit der Bemerkung zurück, daß ich Nichts wolle; er kehrt sich aber nicht daran. Ich bin, wenn er mich noch öfter belästigt, genöthigt, die Hülfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen.“

So übertrieben thätig sind die Buchhändler in Stuttgart; sie senden Fußreisende an Orte, wo es Buchhandlungen giebt, sogar dahin, wo die ansässigen Buchhandlungen ihre Committenden sind.

Börse in Leipzig,

am 1. März 1841.

Course im 14 Thaler-Fusse.

Amsterdam, k. S. 138½, 2 M. 137½. — Augsburg, k. S. 101½, 2 M. — — Berlin, k. S. 99½, 2 M. — — Bremen, k. S. 107½, 2 M. — — Breslau, k. S. 99½, 2 M. — — Frankfurt a. M., k. S. 101½, 2 M. — — Hamburg, k. S. 150, 2 M. 149. — London, 2 M. — 3 M. 6. 18½. — Paris, k. S. 79½, 2 M. 78½, 3 M. 78½. — Wien, k. S. 101½, 2 M. — 3 M. 100½. — Louisd'or 7½, Holländ. Ducaten 4½, Kaiserl. Ducat. 4½, Breslauer Ducat. 4½, Passir Ducat. 4½, Conventions-Species und Gulden 2½, Conventions 10 und 20 Xr. 2½.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[1107.] Der vierte Band von:

Savigny System des Röm. Rechts

wird nächstens versandt, jedoch nur an diejenigen Handlungen, welche ihn auf feste Rechnung verlangen. Wir bitten um schleunige Anzeige Ihres festen Bedarfs.

Beit & Comp.

[1108.] Im Verlage von
Friedrich Fleischer in Leipzig
wird gegen Ostern d. J. erscheinen:

Der
niederländische Freiheitskrieg
nach den besten Quellen bearbeitet

von
Otto von Corvin-Wiersbitzki.
Acht Bände

mit sechszehn Portraits und einer Karte.
Belinpapier gr. 12. Preis circa 6 fl.